

Elektronisches Patientendossier (EPD) – der Countdown läuft!

Die Frist zur Umsetzung der EPD-Anforderungen für Kliniken und Spitäler, die stationäre Leistungen mit der Krankenpflegeversicherung (OKP) abrechnen, rückt näher. Bis April 2020 ist die Anbindung an das EPD sicherzustellen. Der Stand der Umsetzungen in den Gesundheitsinstitutionen ist unterschiedlich. Einige Leistungserbringer unterschätzen, dass nebst den technischen auch organisatorische Herausforderungen zu meistern sind.

EPD für Alters- und Pflegezentren

Auch Alters- und Pflegeheime, welche stationäre Leistungen über die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) abrechnen sind verpflichtet, die Anbindung an das EPD bis im April 2022 zu realisieren.

Es empfiehlt sich, die Umsetzung frühzeitig zu planen. Über die eigene EPD-Vision und die daraus abgeleitete EPD-Strategie sollte rechtzeitig Klarheit bestehen. Auch sind die Kostenfolgen für den eigenen Budgetprozess zu ermitteln.

Unser Readiness-Check liefert Ihnen eine Bestandsaufnahme und praktische Empfehlungen zu den Handlungsfeldern, angepasst auf die Struktur und Grösse Ihrer Institution.

Gerne begleiten wir Sie als Projektleiter oder Coach in der Konzeption, Realisierung und Einführung bis zur definitiven Umsetzung der EPD-Anforderungen.

Zusätzliche Unterlagen erhalten Sie via info@keller-beratung.ch oder 056 483 05 10

Aus unserer Sicht ist die Anbindung an das EPD primär ein Organisations- und Geschäftsvorhaben und kein reines Informatikprojekt. Die organisatorischen Herausforderungen und ihre Auswirkungen auf die internen Prozesse stehen dabei im Vordergrund. Auf dieser Grundlage kann die technische Umsetzung mit den Zulieferern der Primärsysteme und der gewählten Stammgemeinschaft konzipiert und realisiert werden.

Entlang dem Patientenpfad bedeutet dies, dass vor oder beim Eintritt geklärt werden muss, ob der Patient ein EPD eröffnet hat. Ist das der Fall, wird ein Abgleich der demografischen Daten sichergestellt. Dabei muss für die Behandelnden ersichtlich sein, dass ein EPD vorhanden ist. Antworten auf Fragen der Patienten zum EPD, können bei stationären Leistungserbringern erwartet werden. Es empfiehlt sich, die Patientenadministration in die Entscheidungen über den Aufnahmeprozess frühzeitig einzubeziehen.

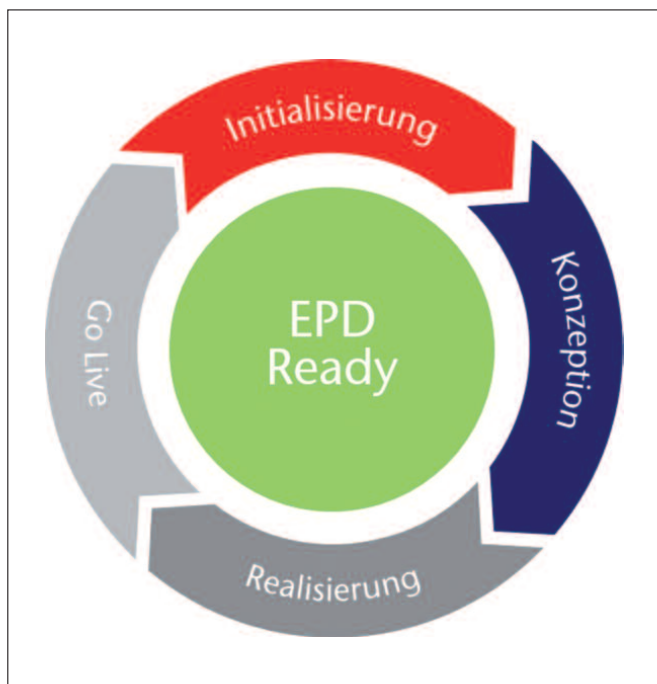
Behandlungsrelevante Daten klären

Im EPD sind grundsätzlich nur behandlungsrelevante Daten gespeichert. Es werden also nicht die kompletten Daten aus dem Klinikinformationssystem (KIS) abgebildet. Jeder stationäre Leistungserbringer muss deshalb für sich definieren, welches die behandlungsrelevanten Daten sind. Ausserdem ist intern zu bestimmen, wer auf Daten im EPD zugreift und wer Dokumente für das EPD bereitstellt. Im Umsetzungsprojekt erfordert dies medizinisches Fachpersonal,

das behandlungsrelevante Daten festlegen kann und die Prozesse kennt. Die relevanten Daten oder Dokumente müssen für den elektronischen Austausch mit standardisierten Metadaten angereichert werden, um die Interoperabilität im Kontext des EPD's zu gewährleisten.

Zugriffsberechtigungen verwalten

Jede stationäre Einrichtung bestimmt, welche Gesundheitsfachpersonen die Zugriffsberechtigungen auf das EPD erhalten. Als Fachperson gilt, wer über eine aner-



kannte berufliche Qualifikation verfügt und in den Behandlungskontext eingebunden ist. Diese Gesundheitsfachpersonen können in Gruppen verwaltet werden. In deren Verantwortung liegt es, weitere Personen zum Zugriff auf das EPD zu berechtigen. Jede zugriffsberechtigte Person benötigt eine zertifizierte elektronische Identität mit mindestens zwei Authentifizierungsfaktoren. Beim Ein- oder Austritt von Mitarbeitenden mit EPD-Zugriffsberechtigungen ist sicherzustellen, dass diese von der Gemeinschaft anrespektive abgemeldet werden. Für die Schulung von Gesundheitsfachpersonen mit EPD-Zugriffsberechtigungen müssen entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen werden in enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen aus der Personalabteilung geplant und erarbeitet.

Freiräume nutzen

Die Umsetzung der konzipierten Massnahmen erlaubt Freiräume in der Ausgestaltung. Die Möglichkeiten reichen vom Webzugriff mit manuellem Dokumentenaustausch bis zur vollintegrierten Lösung. Dabei sind Kosten und Nutzen der verschiedenen Varianten und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Prozesse durch die Gesundheitsinstitutionen abzuwägen.

Für eine erfolgreiche Anbindung an das EPD lohnt es sich, neben der Informatik genügend Ressourcen aus den betroffenen Fachbereichen einzubeziehen. Die anspruchsvollen Herausforderungen können damit interdisziplinär angegangen und mit breiter Abstützung gemeistert werden. ▲

Stefan Gerber, gerber@keller-beratung.ch